

Kreis
Steinfurt

S 88

1310 März 27 [sexto Kal. Aprilis, pontificatus nostri anno secundo]. [6 88]

Erzbischof Burchard von Magdeburg transsumiert das Privilegium König Ottos III.
für das Kloster Borghorst vom Jahre 989, da er durch den Bericht einiger Getreuer

erfahren hat, daß gewisse Bischöfe und andere vielleicht aus Unkenntnis sich in die Rechte des Klosters Burchurst, welches zwar in der Diözese Münster liege, aber nicht dorthin, sondern zur Magdeburger Kirche gehöre, zum Schimpf und Schaden des Erzbischofs und seiner Kirche einmischen. Da dieses kaiserliche Privileg auch vom apostolischen Stuhle bestätigt worden sei, so bittet er alle, die Magdeburger Kirche in dem Genuße ihrer bisher beessenen Rechte nicht zu stören.

Orig. Siegel ab. Rückchrift: De cista domine. II. Rep. A. 6. P. 5. Druck nach einer Kopie Erhard Cod. dipl. I. Nr. 63. Vergl. Coesfeld, Beiand S. 269*.